

## DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

# WAS GILT AUF DER SPORTANLAGE?



	Ab 24.02.2022	Ab 04.03.2022
<b>Sporttreibende</b> (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen)	<ul style="list-style-type: none"><li>• drinnen (inklusive Duschen und Umkleiden) und draußen <b>3G</b></li><li>• drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Beschränkungen</li><li>• drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben</li></ul>
<b>Zuschauer*innen</b>	bei Veranstaltungen, mit mehr als 50 bis 2.000 Zuschauer*innen: <ul style="list-style-type: none"><li>• drinnen und draußen: <b>2G</b></li><li>• draußen: medizinische Maske (außer im Sitzen), kein Abstand</li><li>• drinnen: FFP2, außer im Sitzen, Abstand 1m (Schachbrettbelegung)</li></ul>	bei Veranstaltungen, mit mehr als 50 bis 2.000 Zuschauer*innen: <ul style="list-style-type: none"><li>• drinnen und draußen: <b>3G</b></li><li>• keine Abstandsregelungen</li><li>• draußen: medizinische Maske (außer im Sitzen)</li><li>• drinnen: FFP2, außer im Sitzen</li></ul>

- › Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt 2G und 3G nicht.
- › Veranstaltungen mit mehr als 2000 Teilnehmern können auf Antrag bei der zuständigen Behörde (Ordnungsamt, Gesundheitsamt) zugelassen werden.
- › Gut sichtbarer QR-Code für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App bei mehr als 50 Personen drinnen bzw. mehr als 2.000 Personen draußen
- › Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt kann Abweichungen durch eine Allgemeinverfügung regeln.